

# Nutzungsordnung zum Internetzugang im DRK-Jugendtreff „Kieler Juwel“

## Info

Die folgenden Punkte sind wichtige Grundregeln für die Nutzung des Internetzugangs im DRK-Jugendtreff „Kieler Juwel“ sowohl über die Endgeräte der Jugendeinrichtung als auch für die eigenen mitgebrachten Geräte (z.B. Handy, Tablet etc.). Bitte klären Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn hierüber auf.

Mit Ihrer Erlaubnis erhält Ihre Tochter/ Ihr Sohn für die Nutzung des Internetzugangs im „Kieler Juwel“ jeweils eine individuelle Nutzerkennung und ein Passwort (Zugangsdaten). Mit diesen Zugangsdaten kann Ihr Kind sich an allen zugangsgesicherten Computersystemen des „Kieler Juwels“ oder mit einem eigenen Endgerät anmelden.

Die im Rahmen der Zuteilung der Zugangsdaten erhobenen persönlichen Daten der Nutzer (z.B. Name, Geburtsdatum) werden von Seiten des „Kieler Juwels“ nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn die Weitergabe erfolgt in Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung (z.B. im Rahmen von strafrechtlichen Ermittlungen); in diesem Falle werden nur solche Informationen weitergegeben, zu deren Weitergabe das „Kieler Juwel“ gesetzlich verpflichtet ist. Mit der Anerkennung der Nutzungsordnung sind Sie damit einverstanden, dass das „Kieler Juwel“ berechtigt ist, persönlichen Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichern.

Bitte klären Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn über folgende Punkte auf:

1. Die **persönlichen Zugangsdaten** für die Internetnutzung (Passwort) sind geheim zu halten und ausschließlich für den eigenen Gebrauch zu nutzen. Sobald Ihrem Kind bekannt ist, dass sein Passwort unberechtigt durch andere Personen genutzt wird, ist es verpflichtet dies dem „Kieler Juwel“ zu melden. Aus Sicherheitsgründen hat Ihr Kind daher stets darauf zu achten, dass sein persönlicher Internetzugang ausschließlich von ihm oder aber nur unter seiner Aufsicht genutzt wird. Nach Beendigung der Nutzung ist eine ordnungsgemäße Abmeldung erforderlich.
2. Die gesetzlichen Bestimmungen, besonders das **Strafrecht, Urheberrecht und das Jugendschutzrecht**, sind zu beachten! Zum Beispiel, dass Materialien, die von anderen Personen stammen, nicht unberechtigt veröffentlicht werden und dass kein unberechtigter Download von Musikdateien, Spielen etc. erfolgt. Es ist verboten, pornografische, gewaltverherrlichende, rassistische oder sonst jugendgefährdende Inhalte aufzurufen oder zu speichern. **Illegale Inhalte** werden nicht veröffentlicht und auch nicht im Internet aufgerufen. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und dem Personal des „Kieler Juwels“ sofort zu melden.
3. Es ist darauf zu achten, dass **persönliche Daten** (z.B. Name, Geburtsdatum, Telefonnummer, Adresse, Personenfotos) nicht unberechtigt im Internet veröffentlicht werden. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Die Veröffentlichung von Fotos im Internet ist nur gestattet mit der Genehmigung der abgebildeten Personen, im Falle der Minderjährigkeit auch von deren Erziehungsberechtigten.
4. Ihr Kind darf während der Internetnutzung weder für sich selbst, noch im Namen des „Kieler Juwels“ oder einer anderen Personen ein **Vertragsverhältnis** eingehen. Auch ist verboten **kostenpflichtige Dienste** im Internet in Anspruch zu nehmen. Eine Haftung des „Kieler Juwels“ bei Vermögensschäden, hinsichtlich mittelbarer Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden, unvorhersehbarer Schäden oder untypischer Schäden sowie entgangenen Gewinns ausgeschlossen.
5. Die Nutzer sind für die von ihnen im Internet **veröffentlichten Inhalte und Äußerungen** innerhalb der gesetzlichen Grenzen (z.B. Vorliegen der Strafmündigkeit ab 14 Jahren; zivilrechtliche Deliktsfähigkeit) verantwortlich, soweit sie nicht glaubhaft machen können, dass ein Missbrauch ihrer Nutzerkennung durch andere Personen stattgefunden hat. Gegenüber dem verantwortlichen Nutzer können Maßnahmen ergriffen werden.
6. Das „Kieler Juwel“ erhält sich das Recht vor, diese **Nutzungsordnung** jederzeit ganz oder teilweise kurzfristig zu ändern. Bei Änderungen der Nutzungsordnung, welche die Rechte minderjähriger Nutzer\*innen beeinträchtigen, wird in jedem Fall die Einwilligung der sorgeberechtigten Personen eingeholt.
7. **Verstößt Ihr Kind gegen unsere Internet-Nutzungsordnung** können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für den Internetzugang, zivil- und strafrechtliche Maßnahmen folgen.